

GEMEINDE HOLDERBANK SO PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG NR. 7517 VOM 02.05.2017

ÖFFENTLICHE VERSION

Anwesend:	Urs Hubler	Gemeindepräsident
	Otto Baumli	Gemeindevizepräsident
	Gabriela Dennler	Gemeinderätin
	Erik Hahn	Gemeinderat
	Christina Wyss	Gemeinderätin
	Anna Heutschi	Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2016 z.H. Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen (Vorstellung durch Monika Probst, Finanzverwalterin, BDO AG, Solothurn)
 - Genehmigt an der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2017
2. Protokollgenehmigung GR Nr. 7417 vom 18.04.2017
3. Anlassbewilligung und deren Gebühren - Gabi Dennler
 - Bereinigung und Beschlussfassung zuhanden der Gemeindeversammlung
4. Submissionsreglement (öffentliche Beschaffung)
 - Bereinigung und Beschlussfassung
5. Gemeindeordnung (Teilüberarbeitung)
Anpassungen aufgrund der Einführung von HRM2
Antrag vom Komitee für eine aktive Gemeinde Holderbank betreffend Einladungsfrist.
 - Bereinigung und Beschlussfassung
6. Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017
7. Mitteilungen aus den Ressorts
8. Pendenzen
9. Rechnungen
10. Verschiedenes

Urs Hubler begrüsst die Anwesenden herzlich und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

1. **Genehmigung Jahresrechnung 2016 z.H. Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen (Vorstellung durch Monika Probst, Finanzverwalterin, BDO AG, Solothurn)**
 - **Genehmigt an der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2017**

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG NR. 7517 VOM 02.05.2017

An der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2017 sind folgende Personen anwesend:

Anwesend:	Urs Hubler	Gemeindepräsident
	Gabriela Dennler	Gemeinderätin
	Erik Hahn	Gemeinderat
	Christina Wyss	Gemeinderätin
	Anna Heutschi	Gemeindeschreiberin
	Probst Monika	Finanzverwaltung, BDO, Solothurn
	Daniela Bader	Finanzverwaltung

Monika Probst erläutert uns die Details der Jahresrechnung 2016 (Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung) Einige Punkte wurden diskutiert.

Die Jahresrechnung 2016 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt zuhanden der Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen.

2. Protokollgenehmigung GR Nr.7417 vom 18.04.2017

Das Protokoll Nr. 7417 vom 18. April 2017 wird einstimmig genehmigt.

3. Anlassbewilligung und deren Gebühren - Gabi Dennler

- **Bereinigung und Beschlussfassung zuhanden der Gemeindeversammlung**

Die Änderungen der Anlassbewilligung und deren Gebühren wurden besprochen und zusätzlich die Gültigkeit ab 01.06.2017 und die Freinacht-Bewilligung ab 01.00 Uhr festgesetzt.

Antrag:

Anlassbewilligungen gestützt auf §100 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz des Kantons Solothurn (WAG)

1. Eine Anlassbewilligung ist bei der Gemeinde zu beantragen, wenn an einem öffentlichen Anlass, einer öffentlichen Veranstaltung, welche nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfindet, alkoholische und/oder alkoholfreie Getränke sowie Speisen gegen Entgelt abgegeben werden und dabei öffentlicher oder privater Grund genutzt wird.
2. Die Gemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.
3. Die Gemeindeverwaltung ist Bewilligungsbehörde und prüft die Gesuche. Der Entscheid wird mittels einer Verfügung mitgeteilt. Die Bewilligung kann mit Auflagen versehen sein. Gegen den Entscheid kann innerhalb 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat Holderbank Beschwerde erhoben werden.
4. Das Gesuch ist spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchs Formular einzureichen. Es liegt im Ermessen der Gemeinde kürzere Fristen zu akzeptieren.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG NR. 7517 VOM 02.05.2017

Wird am Anlass Alkohol verkauft, ist zwingend auch das Jugendschutzkonzept beizulegen.
 Bei Grossanlässen ist zusätzlich ein Sicherheits- und Verkehrskonzept einzureichen.

5. Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss Gebührenrahmen fest.
 Allfällige Mieten für Räumlichkeiten der Gemeinde werden separat verrechnet.

Veranstaltung	Art/Zeiten	Gebühren
Kleinanlässe bis 50 Personen	Nicht kommerziell	Keine Gebühr
Tages -und Abendanlässe	Erlös für guten Zweck →Nachweis muss erbracht werden	Keine Gebühr
Tages- und Abendanlässe (bis 200 Personen) von ortsansässigen Gesuchstellern	öffentlich, kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 50.- pro Anlass
Tages- und Abendanlässe (bis 200 Personen) von nicht ortsansässigen Gesuchstellern	öffentlich, kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 100.- pro Anlass
Grössere Veranstaltungen oder mehrtägige Anlässe Ab 200 Personen	öffentlich, kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 300.- pro Anlass Für zusätzlichen Aufwand Fr. 60.- pro Stunde bis max. Fr. 3000.- pro Anlass
Freinacht- Bewilligung	Ab 01.00 –max. 05.00 Uhr	Fr. 50.- pro Stunde
Ausstellungen	Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 50.-pro Anlass
	Kollektiv- Ausstellungen mind. 10 Aussteller	Fr. 100.- pro Anlass

Bei Veranstaltungen, welche in keine der obengenannten Kategorien passen, werden die Gebühren vom Gemeinderat festgelegt.

Gültig ab 01.06.2017

Der Gemeinderat genehmigt die Gebühren der Anlassbewilligung einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017.

4. Submissionsreglement (öffentliche Beschaffung)

- **Bereinigung und Beschlussfassung**

Gemäss Protokoll 6917 der Gemeinderatssitzung vom 7. Februar 2017, Traktandum 2, hat der Gemeindepräsident einen Entwurf für das Submissionsreglement mit Ablaufdiagrammen für den Beschaffungsprozess erstellt.

In der Diskussion wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Anzahl der erforderlichen Offerten für das Auftragsvolumen wurden angepasst auf

Bis	Fr.	10'000.00			1 Offerte
Ab	Fr.	10'000.00	bis	Fr.	150'000.00
					3 Offerten
Ab	Fr.	150'000.00	bis	Fr.	300'000.00
					5 Offerten

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG NR. 7517 VOM 02.05.2017

Zur Festlegung der Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen beim Einladungs-, Offenem- oder Selektivem Verfahren soll ein Kriterienkatalog erarbeitet werden.

Antrag:

Submissionsreglement - Reglement über öffentliche Beschaffungen vom 31. Mai 2017

Die in diesem Reglement verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Männer und Frauen.

Die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die §§ 1, 13 Absatz 1bis und 14 Absatz 2 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen¹ (Submissionsgesetz/SubG) und auf § 56 litera a des Gemeindegesetzes² vom 16. Februar 1992 beschliesst:

§ 1 Grundsatz

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen richtet sich nach der kantonalen Submissionsgesetzgebung³.

§ 2 Organisation

1 Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von der in der Sache zuständigen Kommission durchgeführt.

2 Zum Erlass von Verfügungen der Gemeinde (§ 30 Absatz 2 SubG) sind zuständig:

für Aufträge bis zu 5'000 Franken und innerhalb des Budgets:

die in der Sache zuständige Kommission;

für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat.

§ 3 Festlegung der Schwellenwerte

1 Der Auftrag wird im Offenen oder im Selektiven Verfahren vergeben, wenn sein Gesamtwert folgenden Betrag erreicht:

500'000 Franken bei Bauaufträgen des Bauhauptgewerbes;

250'000 Franken bei Bauaufträgen des Baunebengewerbes sowie bei Lieferungs- und Dienstleistungsverträgen.

2 Der Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben, wenn sein Gesamtwert folgenden Betrag erreicht:

300'000 Franken bei Bauaufträgen des Bauhauptgewerbes;

150'000 Franken bei Bauaufträgen des Baunebengewerbes und bei Dienstleistungen;

100'000 Franken bei Lieferungen;

3 Alle anderen Aufträge können im freihändigen Verfahren vergeben werden.

§ 4 Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

Der Gemeinderat genehmigt das bereinigte Submissionsreglement einstimmig zu handen der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017.

5. Gemeindeordnung (Teilüberarbeitung)

Anpassungen aufgrund der Einführung von HRM2

Antrag vom Komitee für eine aktive Gemeinde Holderbank betreffend Einladungsfrist.

- **Bereinigung und Beschlussfassung**

Aufgrund von weiteren Anpassungen in der GO nach den kommunalen Wahlen (Ressort, Kommissionen usw.) wird das Traktandum verschoben.

An der GV vom 31. Mai 2017 wird informiert, dass Termine für eine Gemeindeversammlung mindestens 4 Wochen im Voraus bekanntgegeben werden.

6. Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017

- 1. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2016**
 - Erfolgsrechnung, inkl. Nachtragskredite
 - Investitionsrechnung
 - Neubewertung Finanzvermögen
- 2. Anlassbewilligungen und Gebühren**
 - Genehmigung
- 3. Submissionsreglement (Reglement über öffentliche Beschaffungen)**
 - Genehmigung
- 4. Verschiedenes**

Abfallentsorgung (Abbau des Fehlbetrags, Anpassung Gebühren)
Zusammenarbeitsvertrag Kreisprimarschule Balsthal - Holderbank
Sanierung Tiefmattstrasse
Erschliessung Husmatten
Immobilienstrategie
Kommunale Wahlen

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017.

7. Mitteilungen aus den Ressorts

Otto Baumli

Info Tiefmattstrasse

Die Ausschreibungsunterlagen (Anfragen für Offerten) wurden an 6 Strassenbau Unternehmen versendet.

Angebotseinsendeschluss, Montag, 22. Mai 2017.

Ausführung August 2017

Einsatz von Pflanzenschutzmittel

Amt für Umwelt – Kampagne Werkhöfe.

Am 19. April 2017 wurde der Werkhof in Holderbank bezüglich des Einsatzes und der Lagerung von Pflanzenschutzmittel kontrolliert.

Erwägung:

Aufgrund der vorgefundenen Mengen an Herbiziden kann darauf geschlossen werden, dass der Werkhofmitarbeiter pro Jahr nur wenig Spritzmittel hauptsächlich zu Einzelstockbehandlungen einsetzt.

Die Lagerung der Herbizide erfolgt in einem separaten Raum unter Verschluss, fachgerecht und in sehr kleinen Mengen.

Massnahmen:

Es wird empfohlen, mittelfristig den Werkhofmitarbeiter bezüglich der Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel ausbilden zu lassen.

Vorgängig wird abgeklärt, ob eventuell ein Landwirtschaftsbetrieb in Holderbank bereits eine Bewilligung hat.

Weidhütte Rinderweid

Die Betonplatte bei der Weidhütte Rinderweid wurde erstellt.

Holzverkauf

Forstbetrieb der BG Oensingen, Hackschnitzelbezug Fr. 1'738.80

Christina Wyss

Wasserproben durch i-m-p

Die untersuchten Trinkwasserproben erfüllen zum Zeitpunkt der Probenahme die Toleranzwerte der Hygieneverordnung. (PW Schattenberg, Res. obere Schwand, Tufftquelle, Lauchquelle, Res. Tiefmatt, Stufen PW Bärenwilerweg).

Delegiertenversammlung ARA Falkenstein vom 26.04.2017

Es wurde fast 27% mehr Abwasser verarbeitet. Die Reinigungsleistung ist sehr gut, sämtliche Bedingungen und Parameter wurden eingehalten.

Seit Sept. 2016 ist Welschenrohr an der ARA Falkenstein über eine neue Abwasserleitung bis zum Anschluss Herbetswil angeschlossen.

Rechnung 2016: Die Jahresrechnung 2016 hat mit gut Fr. 177'000.- besser abgeschlossen als budgetiert.

Investitionen 2016: Für die Projekte Elimination Spurenstoffe und Biologische Stoffe wurden Fr. 70'000.- aufgewendet, budgetiert war Fr. 100'000.-

Für das Projekt Abdeckung Schlammstapel wurde rund Fr. 12'000.- aufgewendet, im Budget 2017 sind dafür Fr. 120'000.- vorgesehen.

Betriebskosten 2016 für Holderbank:

Akontozahlung Fr. 33'900.- / Nettobetriebskosten Fr. 31'620.19.

Das Guthaben von Fr. 2'279.81 wird der 2. Rate Betriebskosten 2017 anrechnet.

Gabi Dennler

Delegiertenversammlung Kreisschule Thal vom 27.04. 2017

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Minderaufwand von Fr. 283'000.-.

Es wurden 2 Klassen weniger geführt, somit weniger Lektionen, die zu besolden waren.

Aufgrund von diverser Vorkommnisse entstanden im Informatik-Unterhalt (Hardware) ein Mehraufwand von rund Fr. 60'000.-.

Kostenverteiler Verbandsgemeinden: Akontozahlung Fr. 239'279.00 / effektive Kosten Fr. 228'248.80. Das Guthaben von Fr. 11'030.20 wird dem Kontokorrent EWG Holderbank gutgeschrieben.

Präsentation Lift-Projekt (Referent Urs Schmid):

LIFT richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse mit einer

erschwerter Ausgangslage bezüglich Lehrstellensuche und Berufseinstieg. Angesprochen sind Jugendliche mit ungenügenden Schulleistungen, fehlender Unterstützung aus dem Umfeld, wenig Selbstwertgefühl oder Motivationsproblematiken.

Jugendarbeit Thal

Wir haben den unterzeichneten Leistungsvertrag Jugendarbeit Thal zurück-erhalten.

Geranium Markt

Es ist keine Anlassbewilligung nötig, trotzdem sollte künftig ein schriftlicher Antrag an den Gemeinderat gestellt werden, wenn ein Anlass auf öffentlichem Grund durchgeführt wird.

Erik Hahn

Gesuch zur Benützung des Gemeindesaals

Landfrauenverein Balsthal/Thal, 22. März 2018, GV – wird bewilligt

Spielplatz Kindergarten

Erik Hahn hat bei Mario Brunner-Meier eine Offerte für die Instandstellung der morschen Balken am Spielhaus verlangt.

Hundeverbotstafel beim Schulweg

Gemäss Abklärungen mit der Baukommission ist üblicherweise auf Spielplätzen ein Hundeverbot. Der Entscheid für den Austausch der Hundeverbotstafel durch ein Hinweisschild „Hunde an der Leine führen“ ist Sache des Gemeinderates.

Dafür muss ein Antrag gestellt werden, wird wieder behandelt.

Kontrolle der Umweltbestimmungen auf Baustellen

Aufgrund des Wechsels des Bauinspektors wurde festgestellt, dass Holderbank gemäss Vereinbarung mit dem Baumeisterverband Solothurn nur ein Modul (Fr. 330.-/Jahr) beim Inspektorat in Auftrag gegeben hat.

Neu sollen alle Module (Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Entwässerung, Neophyten) abgedeckt werden, Totalkosten Fr. 997.50 / Jahr.

Der Gemeinderat stimmt der neuen Vereinbarung einstimmig zu.

8. Pendenzen

keine

10. Verschiedenes

Töfflitour

Am Samstag, 17. Juni 2017 führt eine «Töfflitour» organisiert vom Töffli GP Isebähnli, Trimbach durch unser Dorf.

Gemeinderatswahlen

Christina Wyss informiert, dass sie beim Wahlbüropräsidenten nachgefragt hat, wie das Auszählungsverfahren auf dem Wahlbüro durchgeführt wird.

Die Gemeinderatswahlen werden im WABSTI System erfasst und ausgewertet, welches vom Kanton Solothurn zur Verfügung gestellt wird.

Einladung

DV Alters- und Pflegeheim Ruttiger vom 05. Mai 2017

Frühlingskonzert Musikgesellschaft Eintracht Holderbank vom 06. Mai 2017

Galerie Rössli – Ausstellung Barbara Wiggli vom 30. April – 21. Mai 2017

Mitgliederversammlung Krebsliga Solothurn vom 11. Mai 2017

Kantonaler Kirchentag in Egerkingen vom 20. August 2017

Jahresberichte

Friedeck, Tagesschule und Schulinternat

Kinderspitex Nordwestschweiz

Schweizerisches Rotes Kreuz

Stiftung Kinderheime Solothurn SKSO

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Broschüren

Nationales Forschungsprogramm – Energie & Lifestyle

Nächste Sitzung

Dienstag, 16. Mai 2017

GEMEINDERAT HOLDERBANK SO

DER PRÄSIDENT

DIE GEMEINDESCHREIBERIN

Urs Hubler

Anna Heutschi